



# Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1  
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9  
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart, 11.05.2021

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 03.05.2021 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF unter unten stehenden Bedingungen, beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 03.05.2021, mit der Planungsnummer 915-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich Gp.947/1, Bp. .71 und Gp.947/4 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### Bedingungen:

- Der Käufer Günther Schweinberger, der derzeitigen Gp. 947/1 und Bp. .71, muss nach Errichtung seines Einfamilienhauses, den Hauptwohnsitz mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehung gründen.
- Günther Schweinberger muss von der derzeitigen Gp. 947/1 und Bp..71 lt. Teilungsentwurf, von TRIGONOS ZT GmbH mit der GZ: 157/2021 GT, L-förmig eine Fläche von 253m<sup>2</sup>, unentgeltlich, der Gemeinde Hart im Zillertal übertragen. Diese Fläche wird zur Gp. 947/4 hinzugefügt, damit 9 KFZ-Stellplätze für den geplanten Wohnblock der Gemeinde errichtet werden können.
- Bebauungsplanpflicht für die Bebauung der Gp. 947/1 und Bp. .71.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

### Umwidmung

#### Grundstück .71 KG 87110 Hart

rund 271 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Freiland § 41

sowie

rund 611 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Wohngebiet § 38 (1)

#### weitere Grundstück 947/1 KG 87110 Hart

rund 1 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Freiland § 41

sowie  
rund 247 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

sowie  
rund 243 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

sowie  
rund 131 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **947/4 KG 87110 Hart**  
rund 19 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 11.05.2021 bis einschließlich 09.06.2021.**

**Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gemeinde-hart.com](http://www.gemeinde-hart.com) abgerufen werden.

**Der Bürgermeister**

**Johann Flörl**



angeschlagen am: 11.05.2021

abzunehmen am: 09.06.2021

abgenommen am: